

# Inklusion im Schulbereich in NRW

Fragen der Planung und Finanzierung einer  
Schulstrukturreform aus kommunaler Perspektive

Dr. Alexandra Schwarz

Kommunaldialog Inklusion  
15. Mai 2014, Oberhausen

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich
  - Wesentlich: Gleichberechtigter Zugang von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zum allgemeinbildenden Schulsystem
- Erfordert eine weitreichende Reform der sonderpädagogischen Förderung und des Schulsystems
  - Von einer grundlegend durch Förderschulen geleisteten Versorgung hin zu einem flächendeckend wohnortnahen, inklusiven Angebot
- Zentrale Aufgabe der kommunalen Schulträger
  - Schaffung der notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen (→ „klassische“ Schulträgeraufgaben)
- Zentrale Fragen im Rahmen des Vortrags
  - Welche Schulträgeraufgaben sind von der Reform betroffen, vor dem schulgesetzlichen Hintergrund und darüber hinaus?
  - Welche Planungsgrößen sollten beachtet werden?
  - Wie hoch wird der zusätzliche Mittelbedarf sein?

# Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen

- Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)
  - Gesetzliche Verankerung inklusiver Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen als Regelfall
  - Recht der Eltern, für ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine Förderschule anstelle einer allgemeinen Schule zu wählen
  - Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird im Regelfall von den Eltern und nur im Ausnahmefall durch die Schule gestellt
- Geändertes Schulgesetz tritt am 01. August 2014 in Kraft
  - Wirkung zum Schuljahr 2014/15 für Schüler, bei denen erstmals ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird oder die in der Primarstufe bereits sonderpädagogisch gefördert werden und in die Sekundarstufe I wechseln
  - Wirkung für nächsthöhere Klassenstufen in darauffolgenden Schuljahren

# Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen

- Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke
  - Verbindliche Festlegung, z.B. 144 Schüler an Förderschulen Lernen
  - Schulorganisatorische Maßnahmen müssen mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 gefasst werden
- Was bedeutet das für die Planung der kommunalen Schulträger?
  - Deutlicher Rückbau der förderschulischen Angebote (Schuljahr 2012/13: rund 70% der Förderschulen < Mindestgröße)
  - Wahlrecht → Förderschule als Förderort erhalten
  - Schaffung flächendeckend wohnortnaher Angebote des gemeinsamen Unterrichts
- Welche Rahmenbedingungen für die Planung sieht das geänderte Schulgesetz vor?
  - Bildung von Schwerpunktschulen
  - Bildung kleinerer Klassen möglich bei rechnerisch zwei Schülern mit Förderbedarf je Klasse und Einhaltung der AVO zu § 93 Abs. 2 SchulG
  - Keine Vorgaben zur konkreten Gestaltung der Inklusion vor Ort

# Menschenrechtliche Position

- Menschenrechtliche Positionen zur Umsetzung der UN-BRK im Schulbereich gehen über die beschlossenen Änderungen hinaus
- Kritikpunkte (vgl. Mißling/Ückert 2014)
  - Förder- und Kompetenzzentren sollten Diagnose-, Förder- und Beratungsfunktion und keine separierende Wirkung haben  
→ unterrichtende Förderschulen als Auslaufmodell  
(Anmerkung: Schwerpunktschulen fragwürdige Maßnahme)
  - Keine Vorschrift zur Schaffung der im Einzelfall notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen
  - Kostentragung/Finanzieller Ausgleich hierfür nicht geregelt
  - Baurechtliche Pflicht zum barrierefreien Bau, aber auch hier Kostentragung nicht geregelt
  - Zugang zu und Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln ungeklärt
  - Innere Schulangelegenheiten unzureichend ausgestaltet (Stellen-/ Ressourcenzuweisung, Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals u.a.)

# Welche kommunalen Aufgaben sind betroffen?

- Sächliche, räumliche und personelle Voraussetzungen
  - Schaffung barrierefreier Schulgebäude und Schulgelände
  - Ausstattung der allgemeinen Schulen („Regelschulen“) mit
    - Speziellen Lehr- und Lernmitteln
    - Fachräumen für den zieldifferenten Unterricht in der Sekundarstufe I
    - Differenzierungs-, Bewegungs- und Ruheräumen
    - Zusätzlichen Klassenräumen
  - Auswirkungen auf
    - Schülerbeförderung
    - Ganztagsbetreuung
    - Schulpsychologie und Schulsozialarbeit
    - Schulentwicklungsplanung und Schulverwaltung
- Inanspruchnahme von Integrationshilfen (Jugend-/Sozialhilfeträger)
- Im Einzelfall notwendige sächliche, räumliche und personelle Ausstattung abhängig vom konkreten Förderbedarf
- Zentral, aber ungeklärt: Was bedeutet hier **Qualität** der Umsetzung?

# Geschätzter Mittelbedarf: Bestandsaufnahme

- Zwei Gutachten zu den möglichen finanziellen Auswirkungen
  - Gemeinsames Ergebnis: Den Kommunen entstehen zusätzliche Ausgaben.
  - Höhe dieser Ausgaben wird unterschiedlich geschätzt.

Variante zur Klassenbildung		Berechnungen WIB (2014)*, basierend auf Schwarz u.a. (2013)				Klemm (2014)**
		Basisvariante (KEINE Veränderung)	Reform- variante („Doppel- zählung“)	Erweiterte Reform- variante („kleinere Klassen“)	Erweiterte Reform- variante* („kleinere Klassen“, ein Differenzierungs- raum je zwei Inklusionsklassen)	(Keine Varianten = Basis)
Einmalige Investitionen bis 2016/17	Durchschnitt je Inklusionsschüler (EUR)	11.700	16.200	25.700	54.300	5.100
	Hochrechnung NRW (Mio. EUR)	175,2	242,2	384,8	814,8	76,0
Laufende Ausgaben in 2016/17	Durchschnitt je Inklusionsschüler (EUR)	9.000				2.500
	Hochrechnung NRW (Mio. EUR)	135,4				37,5

Betrachtete Kommunen: \* Stadt Essen \*\* Durchschnitt aus Stadt Krefeld u. Kreis Minden-Lübbecke

# Geschätzter Mittelbedarf: Bestandsaufnahme

Variante zur Klassenbildung		Berechnungen WIB (2014)*, basierend auf Schwarz u.a. (2013)				Klemm (2014)**
		Basisvariante (KEINE Veränderung)	Reform- variante („Doppel- zählung“)	Erweiterte Reform- variante („kleinere Klassen“)	Erweiterte Reform- variante* („kleinere Klassen“, ein Differenzierungs- raum je zwei Inklusionsklassen)	(Keine Varianten = Basis)
Einmalige Investitionen bis 2016/17	Durchschnitt je Inklusionsschüler (EUR)	11.700	16.200	25.700	54.300	5.100
	Hochrechnung NRW (Mio. EUR)	175,2	242,2	384,8	814,8	76,0
Laufende Ausgaben In 2016/17	Durchschnitt je Inklusionsschüler (EUR)	9.000				2.500
	Hochrechnung NRW (Mio. EUR)	135,4				37,5
Einigung: Zuweisung 2014/15 bis 2018/19 (5 J.)	NRW gesamt: Investitionen	125,0 Mio. / 25,0 Mio. p.a. jährliche Evaluation und ggf. Anpassung; ab 2017 nach Regelungen des KonnexAG				
	NRW gesamt: Laufende Ausgaben	50,0 Mio. / 10,0 Mio. p.a. jährliche Evaluation und ggf. Anpassung; ab 2017 Evaluation alle drei Jahre				

Betrachtete Kommunen: \* Stadt Essen \*\* Durchschnitt aus Stadt Krefeld u. Kreis Minden-Lübbecke



# Wovon hängt die zu erwartende Entwicklung ab?

- Konkrete Gestaltung des inklusiven Schulangebots
  - Unterschiedliche Annahmen führen zu verschiedenen Schätzungen des Mittelbedarfs
  - Beispiele: zusätzliche Klassenräume durch Bildung kleinerer Lerngruppen, Differenzierungsräume, Schwerpunktschulen, zusätzliches Personal im Ganztagsbereich, Inklusionshelfer, Schulbegleiter etc.
- Möglichkeit, demografische Entlastung für die Inklusion einzusetzen
  - Stadt Krefeld, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Borken: möglich, da sinkende Schülerzahlen
  - Stadt Essen (und andere): nicht möglich, da stagnierende oder bereits leicht zunehmende Schülerzahlen; ausgelastete Kapazitäten
- Bedarf an sonderpädagogischer Förderung
- Erreichter Stand der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich

# Wovon hängt die zu erwartende Entwicklung ab?

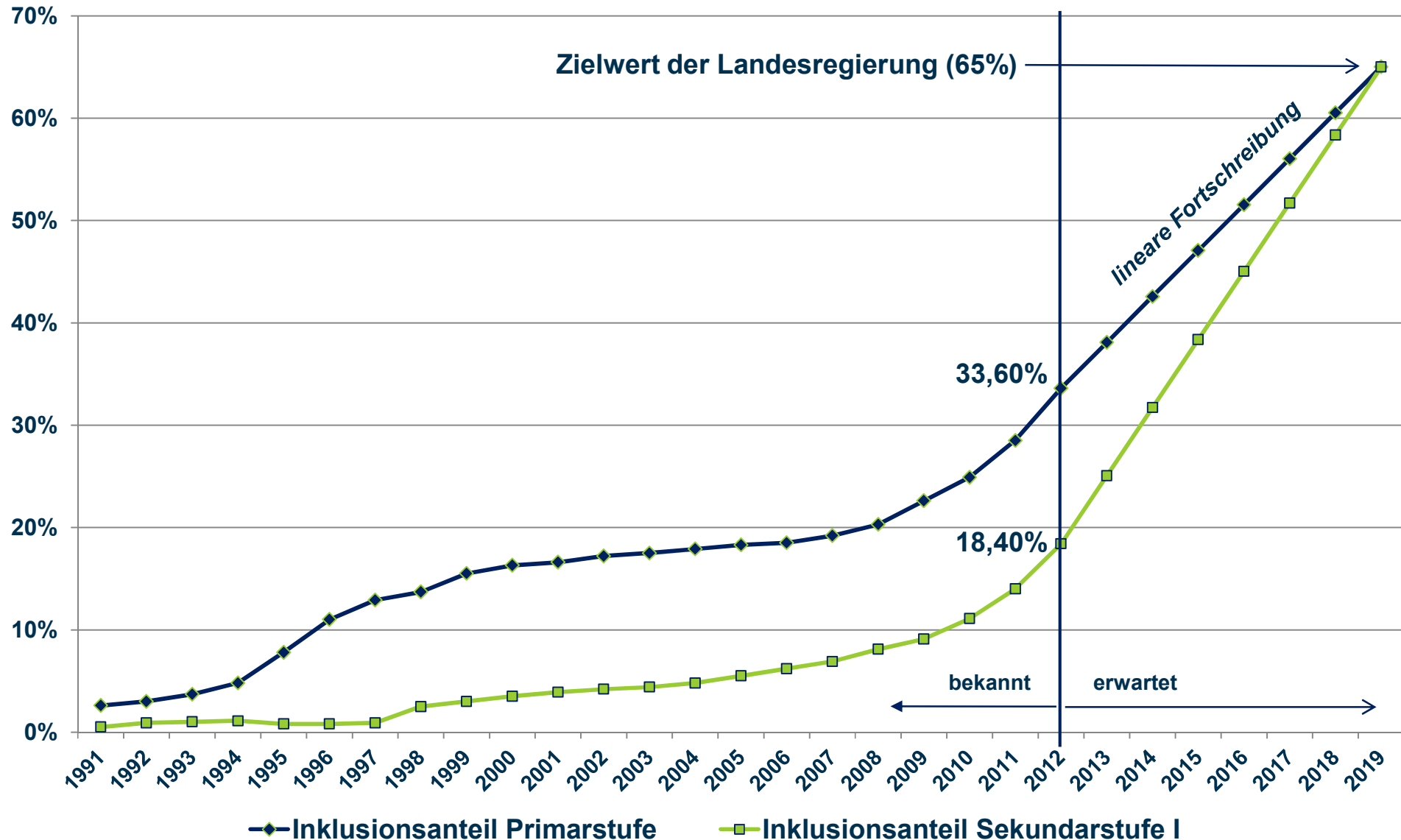
- Schüler an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I im Schuljahr 2012/13

Gebietskörperschaft	Anzahl Schüler			Inklusionsanteil	Förderquote
	Mit Förderbedarf	Ohne Förderbedarf	Insgesamt		
Krfr. Stadt Krefeld	1.810	20.734	22.544	29,7%	8,0%
Krfr. Stadt Essen	4.060	45.955	50.015	20,5%	8,1%
Kreis Minden-Lübbecke	2.324	32.195	34.519	25,1%	6,7%
Kreis Borken	2.505	39.961	42.466	23,6%	5,9%
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	2.332	22.234	24.566	8,2%	9,5%
Kreis Unna	2.820	37.417	40.237	37,6%	7,0%
Nordrhein-Westfalen	117.330	1.621.254	1.738.584	24,6%	6,7%

→ Erhebliche regionale Variation innerhalb von NRW

# Wovon hängt die zu erwartende Entwicklung ab?

Entwicklung der Inklusionsanteile in NRW (Förderbedarfe insgesamt)



Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013)

# Konsequenzen für kommunale Planung

- Zentral für die kommunale Planung
  - Wie werden inklusive und förderschulische Angebote in Zukunft **nachgefragt**?
  - Welche schulischen **Angebote** müssen mittel- und langfristig mit wie vielen Plätzen vorgehalten werden? (unter Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben)
- Benötigt wird eine Methodik, mit der verschiedene Szenarien der Umsetzung der Inklusion an den Schulen simuliert werden können
- Vorschlag zur Vorgehensweise\*
  - (1) Simulation der Verteilung der Schüler nach Förderbedarf auf allgemeine Schulen und auf Förderschulen
  - (2) Abschätzung der schulorganisatorischen Konsequenzen auf Ebene jeder einzelnen Jahrgangsstufe an jeder einzelnen öffentlichen Schule
  - (3) Ermittlung der Investitionsbedarfe (schulscharf) und der individuellen Unterstützungsbedarfe (unter Berücksichtigung bereits vorhandener Ausstattung)
  - (4) Abschätzung der kommunalen Mehrausgaben

\* vgl. Schwarz u.a. (2013), S. 35 ff.

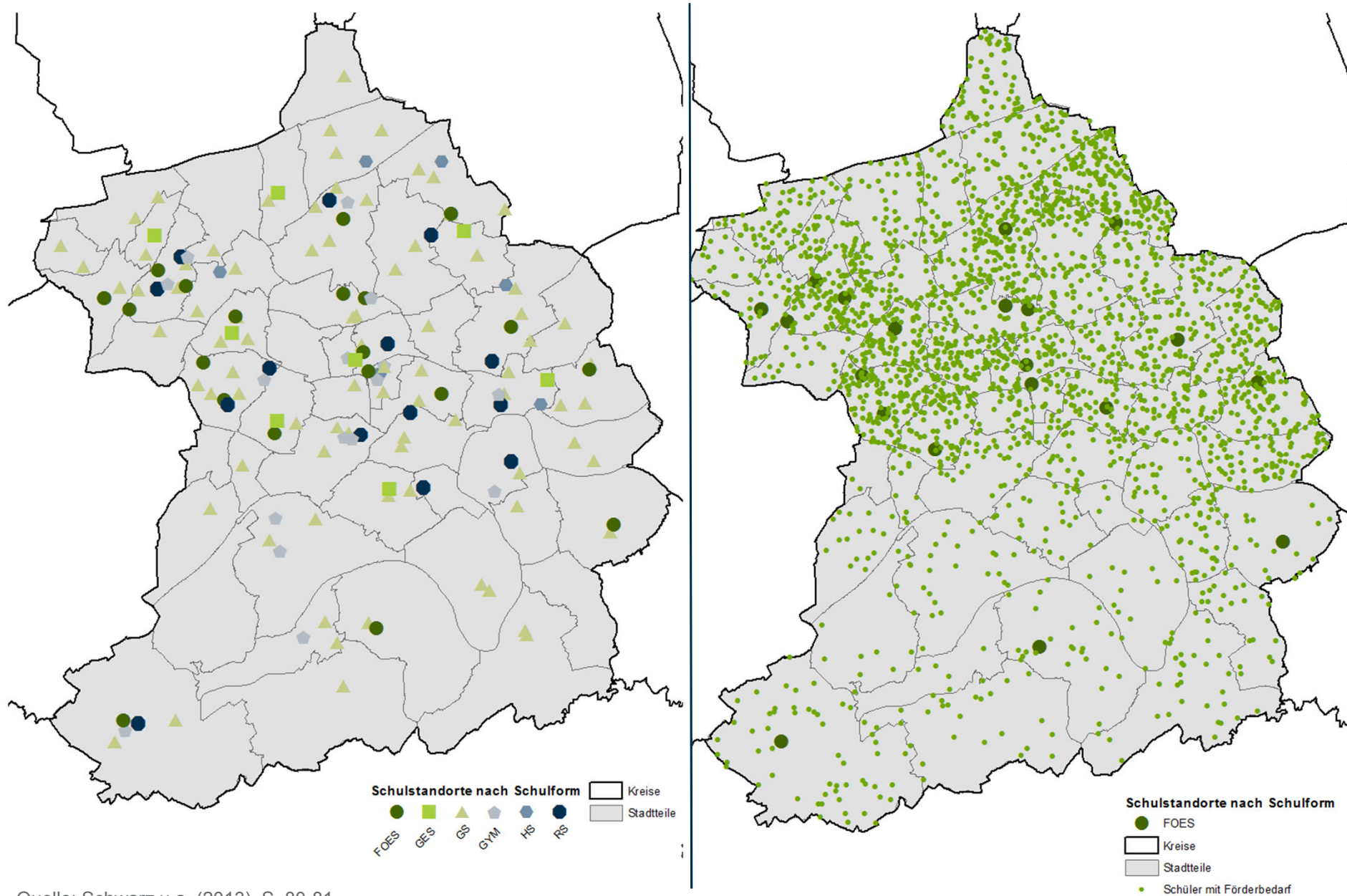
# Beispiel: Gutachten NRW

## Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage

- Zentrale Größen, von denen die zu erwartende Nachfrage nach gemeinsamem Unterricht abhängt
  - Entwicklung der Schülerzahlen (Schülerprognose Primar- u. Sekundarstufe I)
    - Stadt Essen: +/- 0
    - Kreis Borken: -20%
  - Annahmen zur Inklusionsquote
    - 65% im Schuljahr 2019/20 (Ziel der Landesregierung), dabei 70% für Lern- und Entwicklungsstörungen, 50% für die weiteren Förderbedarfe
  - Annahme zur Förderquote je Förderbedarf: konstant
- Für alle Plangrößen gilt das Wohnortprinzip (!)  
→ Regionale Erreichbarkeit der Angebote

# Beispiel: Angebot und Nachfrage

## Schulstandorte und Schüler mit Förderbedarf in der Stadt Essen



Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 80-81

# Beispiel: Stadt Essen

## Geschätzte kommunale Mehrkosten

STADT ESSEN (Primar- und Sekundarbereich I)	Basis: Klassenbildungsvariante		
Einmalige Investitionen (die bis spät. 2019/20 erfolgen), in Euro	Basisvariante (keine Veränderung)	Reformvariante (Doppelzählung)	Erweiterte Reformvariante (max. 23/25 SuS)
Errichtung zusätzlicher Klassen- bzw. Unterrichtsräume	1.320.000	4.800.000	16.440.000
Umbau/Einrichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	1.380.000	1.050.000	720.000
Errichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	11.280.000	15.360.000	19.440.000
Einrichtung Fachräume für den zieldifferenten Unterricht		360.000	
Einrichtung von Therapie- und Pflegeräumen		580.000	
Einrichtung barrierefreier Hygienebereiche		580.000	
Herstellung von Barrierefreiheit im Schulgebäude		470.000	
Herstellung barrierefreier Zugänge zu Gebäuden und Räumen		2.880.000	
Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (SE)		60.000	
<b>Summe einmalige Investitionen</b>	<b>18.910.000</b>	<b>26.140.000</b>	<b>41.530.000</b>
<b>Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:</b>	<b>23,96%</b>	<b>30,60%</b>	<b>42,74%</b>

Laufende Mehrkosten (am Beispiel von 2019/20), in Euro	Alle Varianten
Lehr- und Lernmittel	10.314
Personal Ganztagsbetreuung	5.752.000
Schulpsychologie	1.305.000
Schulsozialarbeit	3.915.000
Schülerbeförderungskosten (HK, GG, KM und SE)	310.800
Schülerbeförderungskosten (LES)	-603.010
Integrationshilfen	1.683.000
<b>Summe laufende Kosten</b>	<b>12.373.104</b>
<b>Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:</b>	<b>39,15%</b>

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 121



# Beispiel: Stadt Essen

## Geschätzte kommunale Mehrkosten

STADT ESSEN (Primar- und Sekundarbereich I)	Basis: Klassenbildungsvariante		
Einmalige Investitionen (die bis spät. 2019/20 erfolgen), in Euro	Basisvariante (keine Veränderung)	Reformvariante (Doppelzählung)	Erweiterte Reformvariante (max. 23/25 SuS)
<b>Errichtung zusätzlicher Klassen- bzw. Unterrichtsräume</b>	<b>1.320.000</b>	<b>4.800.000</b>	<b>16.440.000</b>
<b>Umbau/Einrichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen</b>	<b>1.380.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>720.000</b>
<b>Errichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen</b>	<b>11.280.000</b>	<b>15.360.000</b>	<b>19.440.000</b>
Einrichtung Fachräume für den zieldifferenten Unterricht		360.000	
Einrichtung von Therapie- und Pflegeräumen		580.000	
Einrichtung barrierefreier Hygienebereiche		580.000	
Herstellung von Barrierefreiheit im Schulgebäude		470.000	
Herstellung barrierefreier Zugänge zu Gebäuden und Räumen		2.880.000	
Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (SE)		60.000	
<b>Summe einmalige Investitionen</b>	<b>18.910.000</b>	<b>26.140.000</b>	<b>41.530.000</b>
<b>Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:</b>	<b>23,96%</b>	<b>30,60%</b>	<b>42,74%</b>

Laufende Mehrkosten (am Beispiel von 2019/20), in Euro	Alle Varianten
Lehr- und Lernmittel	10.314
Personal Ganztagsbetreuung	5.752.000
Schulpsychologie	1.305.000
Schulsozialarbeit	3.915.000
Schülerbeförderungskosten (HK, GG, KM und SE)	310.800
Schülerbeförderungskosten (LES)	-603.010
Integrationshilfen	1.683.000
<b>Summe laufende Kosten</b>	<b>12.373.104</b>
<b>Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:</b>	<b>39,15%</b>

Mindestens rd. 74% der Investitionen entfallen auf Unterrichts- und Differenzierungsräume

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 121



# Beispiel: Stadt Essen

## Geschätzte kommunale Mehrkosten

STADT ESSEN (Primar- und Sekundarbereich I)	Basis: Klassenbildungsvariante		
	Basisvariante (keine Veränderung)	Reformvariante (Doppelzählung)	Erweiterte Reformvariante (max. 23/25 SuS)
Einmalige Investitionen (die bis spät. 2019/20 erfolgen), in Euro			
Errichtung zusätzlicher Klassen- bzw. Unterrichtsräume	1.320.000	4.800.000	16.440.000
Umbau/Einrichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	1.380.000	1.050.000	720.000
Errichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	11.280.000	15.360.000	19.440.000
Einrichtung Fachräume für den zieldifferenten Unterricht		360.000	
Einrichtung von Therapie- und Pflegeräumen		580.000	
Einrichtung barrierefreier Hygienebereiche		580.000	
Herstellung von Barrierefreiheit im Schulgebäude		470.000	
Herstellung barrierefreier Zugänge zu Gebäuden und Räumen		2.880.000	
Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (SE)		60.000	
<b>Summe einmalige Investitionen</b>	<b>18.910.000</b>	<b>26.140.000</b>	<b>41.530.000</b>
Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:	23,96%	30,60%	42,74%

Laufende Mehrkosten (am Beispiel von 2019/20), in Euro	Alle Varianten
Lehr- und Lernmittel	10.314
<b>Personal Ganztagsbetreuung</b>	<b>5.752.000</b>
Schulpsychologie	1.305.000
Schulsozialarbeit	3.915.000
Schülerbeförderungskosten (HK, GG, KM und SE)	310.800
Schülerbeförderungskosten (LES)	-603.010
Integrationshilfen	1.683.000
<b>Summe laufende Kosten</b>	<b>12.373.104</b>
Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:	39,15%

**Annahmen: Je Schüler mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht:**

- Primarstufe: + 2.000 EUR p.a.
- Sekundarstufe I: + 4.000 EUR p.a.

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 121

# Zusammenfassung (1)

- Wahlrecht der Eltern erfordert weiterhin die regionale Vorhaltung eines Förderschulangebots → **Doppelstrukturen**
- Aufgabe von Förderschulstandorten führt erst mittel- bis langfristig zu einer finanziellen Entlastung → **Übergangsphase** bis ca. 2025
- In NRW besonders problematisch vor dem Hintergrund der prekären **Haushaltslage** vieler Kommunen
  - Möglichkeiten, über geplante Zuweisungen hinaus zu gestalten und zu investieren → Ausstattung und Qualität des Angebots an gemeinsamem Unterricht droht von Finanzlage der Kommunen abzuhängen
  - Gerade Kommunen in schwieriger Haushaltssituation haben ihr schulisches Angebot bereits an demografische Entwicklung angepasst (geringe Flexibilität)
  - Auswirkungen auf den regionalen Zugang zu gemeinsamem Unterricht
- Nichtbeachtung der **kommunalen Perspektive** führt zu Fehleinschätzung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung (Demografie, Förderbedarfe, Stand Inklusion)

# Zusammenfassung (2)

- **Zentrale Herausforderungen** auf der kommunalen Ebene
  - Ausstattung der Schulen und Schüler mit den notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen
  - Neue Ansätze für Schulentwicklungsplanung notwendig, gerade für Förderschulen
  - Wie werden sich Eltern mittel- bis langfristig verhalten?
  - Welche Entwicklung ist für die berufliche Bildung zu erwarten?
- Mehrkosten und Verschiebungen zwischen Schul- bzw. Kostenträgern erfordern entsprechende **Ausgleichszahlungen**
  - Richtungsweisend: Zuweisungen des Landes für Schulträgeraufgaben und unterstützende Maßnahmen
  - Evaluation der kommunalen Kosten vereinbart (erstmalig zum 01.06.2015)
- Monitoring des Gestaltungsprozesses durch Kommunen erforderlich
- NRW übernimmt damit bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich eine Vorreiterrolle

## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Alexandra Schwarz

**WIB - Wuppertaler Institut für  
bildungsökonomische Forschung**  
Bergische Universität Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

Telefon: +49 (0)202 439 5114

Telefax: +49 (0)202 439 3649

E-Mail: [schwarz@wiwi.uni-wuppertal.de](mailto:schwarz@wiwi.uni-wuppertal.de)



Wuppertaler Institut für  
bildungsökonomische Forschung

[www.wib.uni-wuppertal.de](http://www.wib.uni-wuppertal.de)

# Quellen

- Mißling, S. & Ückert, O. (2014): Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand (Vorabfassung). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.  
Online verfügbar unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detailansicht.html?tx\\_commerce\\_pi1%5BshowUid%5D=491&cHash=227aab5080781514caa747b695377333](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detailansicht.html?tx_commerce_pi1%5BshowUid%5D=491&cHash=227aab5080781514caa747b695377333)
- Schwarz, A., Weishaupt, H., Schneider, K., Makles, A., Tarazona, M. (2013): Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken. Wuppertal/Frankfurt.  
Online verfügbar unter: [http://www.lkt-nrw.de/cms/upload/presse/Gutachten\\_SpitzverbNRW\\_Inklusion\\_130712\\_FINAL.pdf](http://www.lkt-nrw.de/cms/upload/presse/Gutachten_SpitzverbNRW_Inklusion_130712_FINAL.pdf)
- Klemm, K. (2014): Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 - Analysen am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke. Essen.  
Online verfügbar unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-Klemm/index.html>
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2012/13. Statistische Übersicht 380, 1. Auflage, Düsseldorf.
- Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (2014): Bericht zu den geschätzten durchschnittlichen Mehrausgaben je Schüler im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahr 2016/17 vom 30. Januar 2014.  
Online verfügbar unter: <http://www.wib.uni-wuppertal.de/forschung/projekte/kommunale-folgekosten-der-inklusion.html>

# Anhang



# Gutachten NRW

## Annahmen zu den Kostenarten

Tabelle 12: Schätzungen zu den kommunalen Folgekosten nach Kostenart, Bezugsgröße, Fälligkeit und Förderbedarf

Kostenart	Bezugsgröße	Wirkung#	Fälligkeit	Förderbedarf (des Schülers bzw. Betroffenheit der Schule)						
				Lernen (LE)	Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	Sprache (SQ)	Geistige Entwicklung (GG)	Körperlich-motorische Entwicklung (KM)	Hören und Kommunikation (HK)	Sehen (SE)
Lehr-/Lernmittel	Schüler	+	Einmalig	---	---	---	---	---	---	5.000
			↔	Laufend	36 (Primarstufe)/78 (Sekundarstufe I) falls Kommune nicht Träger der alternativen Förderschule ist					
Schülerbeförderung	Schüler	↔ / +	Laufend	[+] 700 falls Kommune nicht Träger der alternativen Förderschule ist; sonst Entlastung des kommunalen Schulträgers: Kreisfreie Stadt: [-] 470 Kreis: [-] (700 * Reduktion Schulweg in %)			2.500 falls Kommune nicht Träger der alternativen Förderschule ist; sonst: keine Be-/Entlastung		600 falls Kommune nicht Träger der alternativen Förderschule ist; sonst: keine Be-/Entlastung	
Herstellung von Barrierefreiheit*	Schule	+	Einmalig	---	---	---	Hygienebereich <sup>1</sup> : 10.000	Zugang (Rampe): 20.000 Aufzug (inkl. barrierefreier Zugang zum Schulgebäude): 100.000 Hygienebereich <sup>1</sup> : 10.000	10.000	10.000
Räumliche Ausstattung*	Schule/Klassen	+	Einmalig	Umgestaltung/Umbau zu Differenzierungs-/Mehrzweckraum :10.000						
	Schule	+	Einmalig	t. n. z.	t. n. z.	t. n. z.	Therapie-/Pflegeraum <sup>1</sup> : 10.000		t. n. z.	t. n. z.
	Schule	+	Einmalig	Fachraum für zieldifferenten Unterricht (nur Sekundarstufe I): 10.000						
Zu schaffender Raum in Schulen*	Schule	+	Einmalig	Klassen-/Mehrzweck-/Fachraum: 120.000						
Ganztagsbetreuung <sup>2</sup>	Schüler	+	Laufend	2.000 (Primarstufe) 4.000 (Sekundarstufe I)						
				15.000 (25% v. 60.000) je Schule mit mindestens vier Schülern (Primarstufe) bzw. mindestens sechs Schülern (Sekundarstufe I) mit Förderbedarf						
Schulpsychologie	Schule	+	Laufend	45.000 je Schule mit mindestens vier Schülern (Primarstufe) bzw. mindestens sechs Schülern (Sekundarstufe I) mit Förderbedarf						
Schulsozialarbeit	Schule	+	Laufend	45.000 je Schule mit mindestens vier Schülern (Primarstufe) bzw. mindestens sechs Schülern (Sekundarstufe I) mit Förderbedarf						
Integrationshilfen	Schüler	+	Laufend	k. A.	k. A.	k. A.	11.000 (Zunahme der bewilligten Anträge um 50%)		k. A.	k. A.

Quelle: Eigene Recherchen, eigene Zusammenstellung

Hinweise: ---: Keine zusätzlichen Kosten beim Träger der allgemeinen Schule anzunehmen; k. A.: Zusätzliche Kosten anzunehmen, können jedoch nicht geschätzt werden; t. n. z.: Trifft nicht zu, hier fällt grundsätzlich kein Investitionsbedarf an; \*Investition erforderlich falls Schule Schüler mit Förderbedarf X aufnimmt und Anforderungen an Ausstattung nicht erfüllt sind; 1Bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer Förderbedarfe (GG, KM) an den einzelnen Schulen werden die Anforderungen/Investitionen nur einfach berücksichtigt; 2Ausstattung der Schule mit Ganztagsbereich vorausgesetzt; zur Folgekostenabschätzung für die Einrichtung eines Ganztagsbereichs, vgl. Abschnitt 3.2.1; #Wirkungsrichtung der Mehrkosten: + erzeugt zusätzliche kommunale Kosten, ↔ Umverteilung von Kosten zwischen kommunalen Schulträgern (Städte, Gemeinden, Kreise)

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 72

# Beispiel: Stadt Essen

## Simulation der zu erwartenden Entwicklung

Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, Grundschulen

		Zunahme der Schüler nach FOEB						Neue Schülerzahlen						
	Schuljahr	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE	Sch. insg.	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE
<b>Ist</b>	2012/13	--	--	--	--	--	--	18.548	417	349	39	30	10	5
<b>Prog.</b>	2016/17	226	170	31	15	6	3	19.112	658	533	71	46	16	9
<b>Prog.</b>	2019/20	385	289	51	32	10	4	18.756	800	637	89	61	20	9

		Referenzstichprobe <sup>a)</sup> (Schüler mit FOEB Insgesamt)					Inklusionsquote						
	Schuljahr	LES	GG	KM	HK	SE	LES	GG	KM	HK	SE	GG-SE	ALLE
<b>Ist</b>	2012/13	842	231	127	48	17	41,45	16,88	23,62	20,83	29,41	19,86	32,96
<b>Prog.</b>	2016/17	865	235	128	50	18	61,62	30,21	35,94	32,00	50,00	32,95	50,77
<b>Prog.</b>	2019/20	836	229	126	48	17	76,20	38,86	48,41	41,67	52,94	42,62	63,69

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; <sup>a)</sup>Die Referenzstichprobe beinhaltet alle Schüler, die in Essen bereits inklusiv unterrichtet werden plus alle Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen. Diese Summe wird mit der Schülerprognose ebenfalls bis 2019/20 fortgeschrieben; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 87



# Beispiel: Stadt Essen

## Simulation der zu erwartenden Entwicklung

Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassengröße je Schule, Status Quo-Prognose und Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, Grundschulen

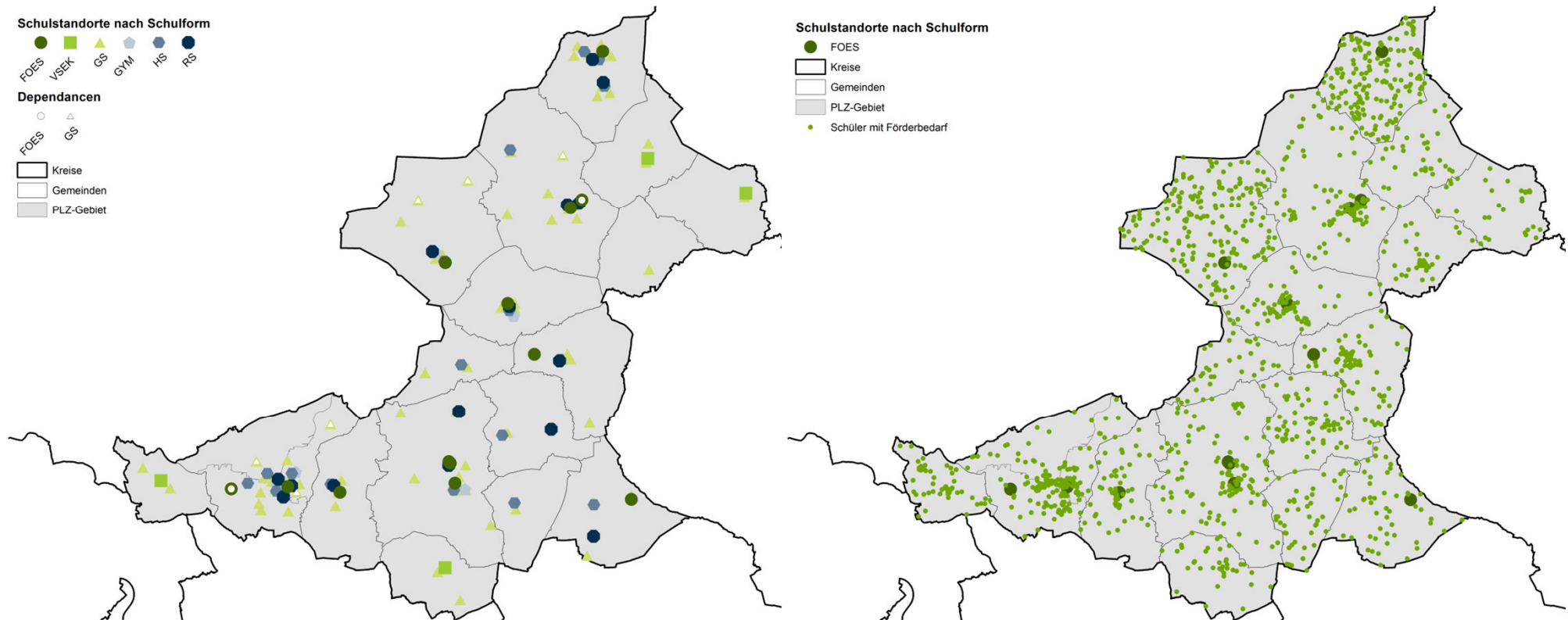
		Perzentile (Anteil Schulen)					arith. Mittel	Min.	Max.	Durchschnittl. Anz. Schüler mit FOEB je Schule
		5%	25%	50%	75%	95%				
<b>Status Quo</b>										
<b>2012/13</b>	Anzahl Klassen	5,00	8,00	8,00	11,00	12,00	8,86	4,00	16,00	
	Durchschnittliche Klassengrößen	22,13	23,21	24,75	26,25	27,50	24,69	20,57	29,13	4,71
<b>Simulation (Erhöhung der Inklusionsquote)</b>										
<b>2016/17</b>	Anzahl Klassen	6,00	8,00	8,00	12,00	14,00	9,32	4,00	16,00	
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,92	22,90	24,00	25,50	27,25	24,22	17,38	27,88	7,46
<b>2019/20</b>	Anzahl Klassen	6,00	8,00	8,00	11,50	13,00	9,11	4,00	16,00	
	Durchschnittliche Klassengrößen	20,83	23,54	24,69	26,08	27,88	24,69	17,38	29,25	9,33

Hinweise: Ohne Privatschulen; dargestellt sind die 84 Grundschulen, die nach derzeitigem Stand bis zum Schuljahr 2016/17 bzw. 2019/20 fortbestehen werden.

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 88-89

# Beispiel: Kreis Borken

## Schulstandorte und Schüler mit Förderbedarf



Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 128-129

# Beispiel: Kreis Borken

## Geschätzte kommunale Mehrausgaben

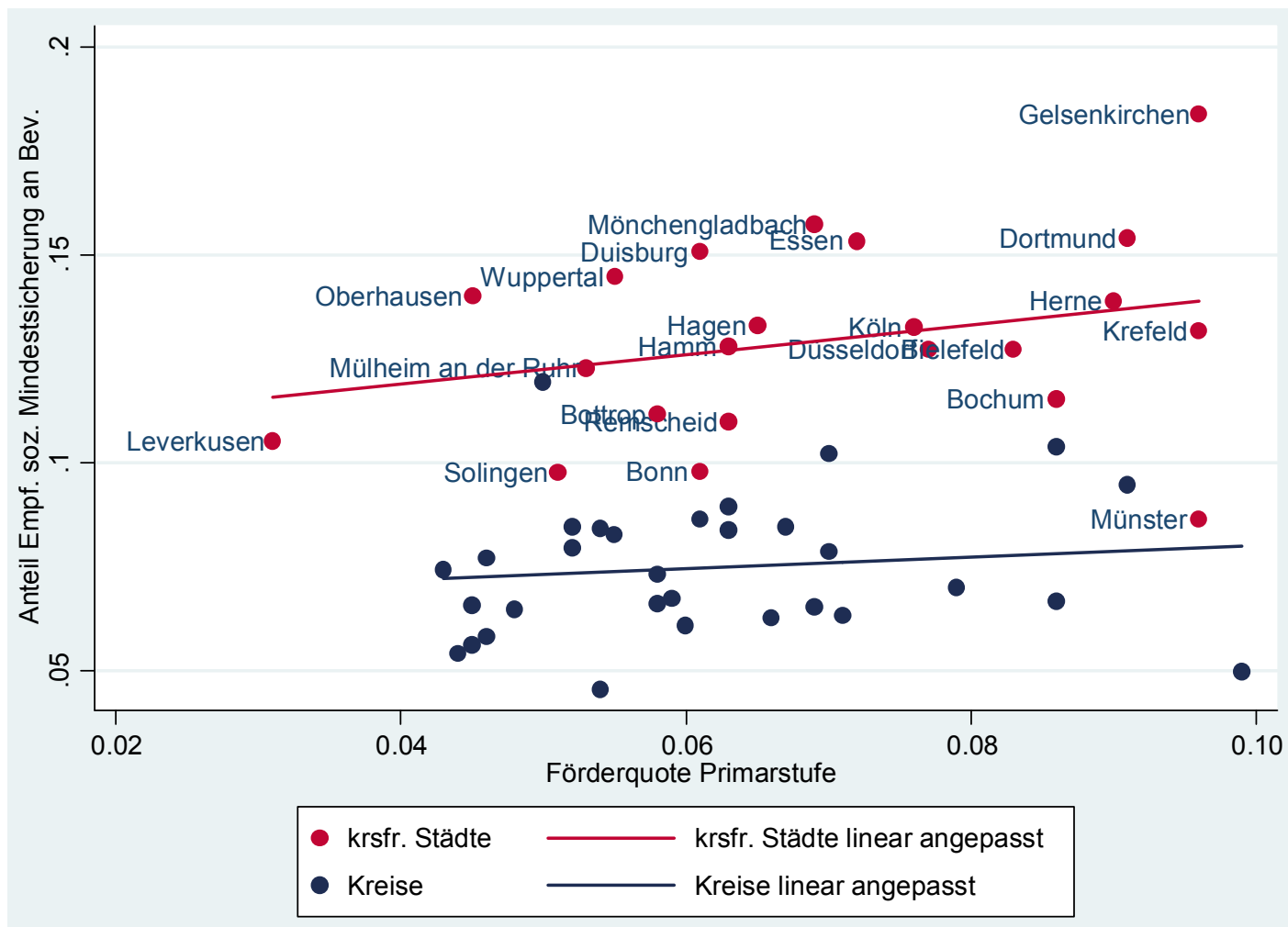
KREIS BORKEN (nur Primarbereich)	Basis: Klassenbildungsvariante		
	Basisvariante (keine Veränderung)	Reformvariante (Doppelzählung)	Erweiterte Reformvariante (max. 23/25 SuS)
Einmalige Investitionen (die bis spät. 2019/20 erfolgen), in Euro			
Errichtung zusätzlicher Klassen- bzw. Unterrichtsräume	0	240.000	4.920.000
Umbau/Einrichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	350.000	260.000	120.000
Errichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	1.920.000	2.880.000	4.560.000
Einrichtung von Therapie- und Pflegeräumen		270.000	
Einrichtung barrierefreier Hygienebereiche		270.000	
Herstellung von Barrierefreiheit im Schulgebäude		30.000	
Herstellung barrierefreier Zugänge zu Gebäuden und Räumen		180.000	
Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (SE)		5.000	
<b>Summe einmalige Investitionen</b>	<b>3.025.000</b>	<b>4.135.000</b>	<b>10.355.000</b>

Laufende Mehrkosten (am Beispiel von 2019/20), in Euro	Alle Varianten
Lehr- und Lernmittel	6.012
Personal Ganztagsbetreuung	334.000
Schulpsychologie	795.000
Schulsozialarbeit	2.385.000
Schülerbeförderungskosten (HK, GG, KM und SE)	126.800
Schülerbeförderungskosten (LES)	13.045
Integrationshilfen	275.000
<b>Summe laufende Kosten</b>	<b>3.934.857</b>

Quelle: Schwarz u.a. (2013), S. 157

# Bedeutung der kommunalen Perspektive

Beispiel NRW, Kreise und kreisfreie Städte: Förderquoten Primarstufe (SJ 11/12) und Anteil der Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung (2011)



Quelle: MSW NRW (2012): Statistische Übersicht 377; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik, Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen (Datenabruf 15.01.14); eigene Berechnung.